

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 27. Stück.

Den 5. Julius 1828.

Inhalt.

Das verlorne und wiedergefundne Kind. — Auflösung
des Stadtkreises Halle. — Ueber Einquartierung. — Armen-
sache. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. —
Verzeichniß der Gebohrnen &c. — 114 Bekanntmachungen.

Was Gottes Hand erhalten will,
Wird List, Trug und Gewalt ihr nicht entreißen.

Das verlorne und wiedergefundne Kind.

Herr Saladin, ein wohlhabender Kaufmann in
Paris, hatte unter andern Kindern ein Töchterchen,
ein zartes, schönes Kind und das jüngste von Allen.
Eines Tages hatte es seine Wärterin spazieren geführt,
und weil eben ein großer Festtag war, hatte sie ihm
seine besten Kleider angezogen und auch ein goldnes
Kettchen um den Hals gehängt. Beym Nachhause-
gehn trifft es sich, daß der Wärterin ein Bekannter
in den Weg kommt, mit dem sie in ein tiefes Gespräch
geräth, und während dieser Zeit macht sich das Kind
von ihrer Hand los, um mit Bequemlichkeit das
XXIX. Jahrg. (27) Spiel:

Spielzeug zu besehn, womit ein Kramladen aufgezupft war. Es war dies auf einem Plage, wo mehrere Straßen ausliefen, eng und winklicht, und wieder von Gäßchen durchschnitten, wie es eben in dem alten Labyrinth von Paris ist. Auf einmal entsteht ein Lärm und Geschrey. Flüchtige Pferde, die sich von einem Wagen losgerissen haben, und einen Theil des Zeuges hinter sich herschleppen, was sie noch wüthender macht, kommen durch eine enge Straße herbeugerannt, und gerade auf die Wärterin zu, die in dem Augenblick nur an ihre Sicherheit denkt und in die nächste Straße flieht. Auch das Kind flieht in tödtlicher Angst, aber in eine andere Straße, und als sich beyde von dem ersten Schrecken erholt hatten, waren sie weit auseinander. Und nun fängt für beyde eine neue Angst an. Die Wärterin läuft nach der vorigen Stelle zurück, ruft, fragt; aber in dem Gestümmel und Strömen der Menschen hat Niemand auf das Kind geachtet. Das Kind seiner Seits läuft immer gerade aus und weint vor sich hin, und wie es so eine Weile gelaufen ist, kommt ein altes Weib gerade darauf zu, nimmt es auf den Arm und sagt: „Find' ich dich endlich, Schätzchen; ich habe dich schon lang gesucht;“ und läuft mit dem weinenden Kinde so schnell sie nur kann davon, so daß Jedermann meint, die Alte sey eben des Kindes Wärterin. Die war es aber freylich nicht; sondern die rechte Wärterin war nach vielem Hin- und Herlaufen nach Hause gegangen, in der Hoffnung, das Kind würde vielleicht auch schon da angekommen seyn. Da es sich nun aber nicht so fand, so kann man sich vorstellen, wie groß der Schrecken der Eltern war. Alles machte sich im Hause

Hause auf die Beine, und lief und suchte; aber während sie nach der einen Seite liefen, war das Weib mit seiner Beute nach einer andern gelaufen, und da sie eine öde Gegend der Stadt erreicht hatte, fing sie an das Kind auszuzeichnen; erst das goldne Kettchen, das es am Halse trug; dann das feine Musselinkleid mit neuen seidnen Bändern gebunden; ja sie war im Begriff ihm auch das Hemd zu nehmen, und es dann seinem Schicksale Preis zu geben, wo es vielleicht in der Kälte der Nacht ungekommen wäre; aber das Kind schrie so jämmerlich, daß die ruchlose Räuberin bemerkt zu werden fürchtete, und mit ihrem Raube entlief. Das unglückliche Kind stand nun allein und unbekleidet auf der öden Stelle, und schon brach die Dämmerung ein, und es wußte nicht, wo es hin sollte, sondern blieb immer auf demselben Platz, und schrie bald nach seiner Wärterin, bald nach Vater und Mutter. Jetzt kam ein lahmer Bettler auf seiner Krücke und sah das jammernde Kind, und fragte es, warum es denn so weine. Da sagte es, es wolle nach Hause; aber wo das Haus war, wußte es nicht; auch nicht, wie sein Vater hieß. Der Bettler dachte, das Kind kann mir ja betteln helfen; für ein so hübsches Gesichtchen giebt mancher ein Paar Kreuzer mehr. Vielleicht lassen es auch die, denen es angehört, aufsuchen, und dann setzt es wohl für den ehrlichen Finder ein gutes Trinkgeld ab. Er nahm also das Kind bey der Hand, das vor Furcht und Kälte zitterte, und sagte: Sey nur still, Mäuschen, ich will dich nach Hause zu deinem Papa bringen. Da wurde dem Kinde wohl und weh: denn es fürchtete sich vor dem härtigen Manne. Indes lief es mit. Da

er es aber in ein kleines verfallenes Häuschen brachte, und drey oder vier elende Stiegen hinauf auf den Boden, wollte das Kind nicht fort, sondern schrie immer: Aber da wohnt ja mein Papa nicht. Der Bettler zog es mit Gewalt fort, fuhr es auch mit rauher Stimme an und drohte ihm mit der Krücke, wenn es muksen würde. Nun kam es, still in sich hinein weinend, in einem elenden Verschlag, wo das Fenster mit Papier zugeklebt war, und ein schmutziger Tisch nebst einem zerbrochenen Schemel stand. Auf der Erde lag altes Stroh zum Lager; darauf ließ er das Kind niederlegen; es konnte aber nicht einschlafen. Und da es sich hin und her warf, fragte es der arme Mann, ob es vielleicht Hunger hätte, und gab ihm eine harte Brodtrinde aus seiner Tasche. Da nagte das Kind daran und schlief ein.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Chronik der Stadt Halle.

1.

Bekanntmachung,

die Auflösung des Stadtkreises Halle betreffend.

Seine Majestät der König haben, durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 29. März d. J., den Stadtkreis Halle aufzulösen und dabey zu bestimmen geruhet, daß

- 1) die Gesamtstadt Halle mit ihren Vorstädten, ihren Feldfluren und den darauf befindlichen Gehöften, insbesondere mit den zu ihrem Communal-Verbande gehörigen einzelnen Besitzungen:

a) dem

- a) dem Funkeschen Garten,
- b) dem Staudenschen Hause,
- c) dem Siegertischen Garten,
- d) dem Müllerschen Weinberge,
- e) dem Richterschen Garten,
- f) dem Lafontaineschen Garten,
- g) dem Sneysischen Garten,
- h) dem Schleusenhause,
- i) dem Neuen Werke,
- k) Krinitz mit dem Gesundbrunnen,
- l) dem Chaussée-hause unweit Bruckdorf auf der Leipziger Straße, desgleichen dem Wärrerhause auf der Chaussée nach Merseburg zunächst Halle,
- m) dem grünen Hofe und
- n) der Maille,

unter unserer unmittelbaren Aufsicht künftighin stehen soll, und daß

- 2) von den bisher zu dem Stadtkreise gehörigen Dörfern und einzelnen Besitzungen:
 - a) der v. Ladenbergische Weinberg,
 - b) der Schiffische Weinberg,
 - c) der Heydrichische Weinberg,
 - d) der Waisenhäuser Weinberg,
 - e) das Vorwerk Gimritz mit den beyden Schäferereyen,
 - f) das Dorf Giebichenstein mit dem Reischen Weinberge, dem Schankhause zur schwarzen Schürze mit Weintraube, und der Steinmühle,
 - g) das Dorf Diemitz mit dem Kessel,
 - h) das Rittergut Freyenfelde mit Ausschluß der Maille,
 - i) das Dorf und Rittergut Börmlitz mit der wüsten Mark Walteritz,
 - k) das Dorf Böllberg mit der Rabeninsel,
 - l) das Chaussée-haus bey Diemitz, so wie das Einnehmerhaus bey Ammendorf,

dem Saalkreise, und

- a) das Dorf und Rittergut Passendorf,
 b) das Dorf Angersdorf,
 c) die beyden Chausséehäuser bey Passendorf,
 dem Merseburger Kreise einverleibt werden sollen.

Ferner haben Se. Majestät der König zu bestimmen geruhet, daß von dem Magistrate zu Halle in einem bestimmten Umkreise der Stadt ein Theil der Polizey gewalt gehandhabt werden und daß derselbe in dieser Beziehung an die Stelle der Königl. Landräthe treten soll, und zwar in folgenden Ortschaften und einzelnen Besitzungen:

- 1) in dem Dorfe Börmlich;
- 2) " " " Böllberg mit der Rabeninsel;
- 3) " " " Reideburg;
- 4) " " " Diemitz;
- 5) " " " Passendorf;
- 6) " " " Angersdorf;
- 7) " " " Nietleben mit der Fasanerie;
- 8) " " " Döslau;
- 9) " " " Eröllwitz;
- 10) " " " Siebichenstein mit der Steinmühle
und dem Schankhause: die Weintraube;
- 11) in dem Dorfe Trotha;
- 12) " " Rittergute Freyensele;
- 13) " " v. Ladenbergschen Weinberge;
- 14) " " Heydrichschen Weinberge;
- 15) " " Schiffischen Weinberge;
- 16) " " Waisenhäuser Weinberge;
- 17) " " Vorwerke Gimritz;
- 18) " " Dorfe Weisen mit der Broyhanschenke und dem Dreyerhäuschen;
- 19) in dem Düfferschen Garten;
- 20) in den beyden auf der Chaussée zwischen Halle und Ammendorf belegenen Chausséehäusern;
- 21) in dem Dorfe Ammendorf;

22) in

- 22) in den beyden der Stadt Halle am nächsten liegenden Chaussée-Häusern auf der Berliner und Leipziger Straße.

Von dem Umfange dieser dem Magistrate verliehenen Polizeygewalt werden die Polizeygerichts-Behörden und Ortsvorsteher und Besitzer der einzelnen Etablissements von den betreffenden Königl. Landrätthen näher unterrichtet werden.

Diese Bestimmungen werden vom 1. Julius d. J. an in Ausführung kommen.

Merseburg, den 11. May 1828.

Königl. Preussische Regierung, Abtheilung des Innern.

2.

Ueber Einquartierung.

Für die Einberufenen des hiesigen Königl. Landwehrs Bataillons, welche vom 3. bis 17. Junius dieses Jahres hier einquartiert waren, kann der Königl. Servis vom 7ten bis 19ten dieses Monats früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr auf unserm Quartieramte gegen Zurückgabe der Billets in Empfang genommen werden.

Halle, den 1. Julius 1828.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Lehmann.

3.

Armen s a c h e.

Für das dritte Revier des Neumarktes über die Häuser sub Nr. 1263 bis 1356 ist der Handelsnadleger Herr Mary zum Bezirksvorsteher erwählt worden.
Halle, den 25. Junius 1828.

Die Armen-Direction.

Mellin. Lehmann. Faber.

4.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

27) Für die von Einem Wohlthätlichen Magistrate ertheilte Erlaubniß, Musik und Tanz halten zu dürfen, zahlten mehrere Gast- und Schenkwirthe in der Zeit vom Februar bis Ende Junius d. J. 25 Thlr. 15 Sgr.

Die Curatoren u. Lehmann. Kunde.

5.

Gebohrene, Getrauerte, Gestorbene in Halle u.
May. Junius 1828.

a) Gebohrene.

Markenparochie: Den 19. May dem Buchbindermeister Salomon ein S., Friedrich Louis. (Nr. 813.)
— Den 13. Junius dem Strumpfwirker Wüntschel ein S., Franz Eduard Louis. (Nr. 122.) — Den 14. dem

dem Studentenaufwärter Stiehler ein S., Friedrich August Hermann. (Nr. 975.) — Den 16. dem Oberjäger Adler ein S., Carl Emil. (Nr. 1055.) — Dem Handarbeiter Runge eine Tochter, Johanne Caroline Christiane. (Nr. 2190.)

Ulrichsparochie: Den 11. Junius dem Wötkcher Eckardt eine Tochter, Johanne Marie Friederike. (Nr. 1588.)

Morixparochie: Den 14. Junius dem Handarbeiter Signer eine Tochter, Johanne Emilie. (Nr. 592.) — Den 15. dem Handarbeiter Lilige eine T., Marie Theresie. (Nr. 516.) — Den 16. dem Stiefelwischer Stieler eine T., Marie Caroline Pauline. (Nr. 555.) — Den 17. dem Handarbeiter Kammer Schmidt eine T., Sophie Christine. (Nr. 2234.) — Den 19. dem Handarbeiter Siegmeyer eine T., Friederike Caroline. (Nr. 2235.) — Den 22. dem Nagelschmidtmeister Billmeyer ein S. todtgeb. (Nr. 652.)

Domkirche: Den 10. Junius dem Leinwebmeister Bilian ein S., Friedrich August Ferdinand. (Nr. 2021.) — Den 14. dem Schweizerbäcker Neuly ein Sohn, Julius. (Nr. 736.)

Katholische Kirche: Den 8. Junius dem Müller Rothe eine Tochter, Friederike Josephine Juliane. (Nr. 1400.) — Den 10. dem Schneidermeister Hochgräbe eine T., Friederike Sophie Dorothee. (Nr. 502.)

Neumarkt: Den 16. Junius ein unehel. Sohn. (Nr. 1234.) — Den 17. dem Handarbeiter Burchardt ein S., Christian Gottlob Louis. (Nr. 1226.)

Glauchau: Den 7. May dem Kammachermeister Schunke eine T., Johanne Marie. (Nr. 1959.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 29. Junius der Schuhmachermeister Schwager mit M. D. Becher.

Ulrichsparochie: Den 29. Junius der Wötkcher Brandt mit Ch. S. Lenzner.

c) Ge:

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 6. Junius der Friseur Schachrebeck, alt 56 J. 5 M. verunglückt. — Den 20. der Wöbchermeister Otto, alt 54 J. 6 M. verunglückt. — Den 21. des Schlossers zu Gerbsfäde Reinhardt Ehefrau, alt 28 J. 10 M. 1 W. 6 Z. Drüsenkrankheit. — Den 22. der pensionirte Feldwebel Ziele, alt 64 J. Schlagfluß. — Den 23. des Handarbeiters Schubert Z., Marie Caroline, alt 10 M. 1 W. Keichhusten. — Den 25. der Schuhmachermeister Wahle, alt 27 J. 8 M. 1 W. 3 Z. Nervenfieber. — Den 26. der Schuhmachermeister Leichnam, alt 56 J. 5 M. Nierenentzündung. — Den 27. der Schneidermeister Straßheim, alt 65 J. 9 M. Brustkrankheit. — Den 28. der Horndrechlermeister Melchior, alt 37 J. 5 M. 2 W. 1 Z. Brustkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 21. Junius des Tuchmachergehilfen Klotzsch nachgel. Z., Johanne Christiane Rosine, alt 26 J. 7 M. 2 Z. Brustkrankheit. — Den 23. der Schuhmachermeister Lehmann, alt 36 J. 9 M. Nervenschlag.

Morisparochie: Den 22. Junius des Nagelschmidtemeisters Billmeyer S. todtegeb. — Den 24. des Schuhmachermeisters Urban nachgel. Z., Marie Dorothee, alt 26 J. 5 M. 3 W. 3 Z. Lungenentzündung. — Des Rutschers Gebhardt S., Carl Friedrich Franz, alt 7 M. 3 W. 6 Z. Krämpfe. — Den 25. des Stellmachermeisters Weniger Z., Christiane Henriette, alt 15 J. Abzehrung. — Den 26. des Schuhmachermeisters Thielecke S., Friedrich Albert August, alt 8 M. 4 Z. Zahnen.

Neumarkt: Den 22. Junius des Zimmergehilfen Wennhaacke S., Friedrich Wilhelm, alt 2 W. 4 Z. Krämpfe.

Glaue

Glauchau: Den 24. Junius der Buchdrucker Blume, alt 33 J. 7 W. Nervenschlag. — Den 28. des Kammachermeisters Schunke T., Johanne Marie, alt 1 W. 3 W. Wassersucht.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Wir wünschen einen Knaben, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, in die Lehre zu bringen, und fordern daher diejenigen der hiesigen Schuhmachermeister, die zur Annahme des fraglichen Knabens geneigt seyn sollten, hierdurch auf: sich in den gewöhnlichen Expeditionsstunden in unserm Polizey-Bureau bey dem Hrn. Polizey-Secretaire Lehmann deshalb zu melden.

Bei dem Unvermögen des Lehrlings kann das übliche Lehrgeld und Vette nicht gegeben werden. Nach Befinden der Umstände wird dafür die Lehrzeit etwas verlängert. Halle, den 18. Junius 1828.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Sonnabend den 5. Julius wird Unterzeichneter die Ehre haben, mit obrigkeitlicher Bewilligung ein bedeutendes Kunstfeuerwerk im Garten des Hrn. Funke vor dem obern Steinthor abzubrennen. Da bey diesem Feuerwerke weder Kosten noch Mühe gespart sind, um einem verehrungswürdigen Publikum einen recht vergnügten Abend zu gewähren, so wird dasselbe gebeten, Unterzeichneten mit einem zahlreichen Besuch zu beehren. Der Eintrittspreis ist à Person 5 Sgr. Der Anfang mit Eintritt der Dämmerung. Sollte wider Vermuthen starker Wind oder Regen eintreten, so wird dies Feuerwerk am ersten schönen Abend gegeben.

C. S. Kppelin aus Erfurt.

V e r z e i c h n i s s

derjenigen Bäcker, welche im Laufe des Monats Junius c. nach den sich selbst gestellten Taxen, ihre Brodtwaaren bey tadelfreyer Beschaffenheit am schwersten und resp. am leichtesten ausgebacken haben.

A. Stadtbäcker.

- 1) Eine Pfennigsfemmel:
am schwersten bey M^{str.} Kothe, Petersberg Nr. 1358; bey den übrigen zu $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Loth.
- 2) Zwey Semmelecken:
am schwersten bey M^{str.} Kothe, bey den übrigen größtentheils zu 2 Loth.
- 3) Pfennigbrodt à 1 Pf.:
am schwersten bey M^{str.} Reuscher jun., Neumarkt Nr. 1094; bey den übrigen größtentheils zu $2\frac{1}{2}$ Loth.
- 4) Pfennigbrodt à 2 Pf.:
am schwersten bey Kothe und Reuscher; bey den übrigen größtentheils zu 4 Loth.
- 5) Pfennigbrodt à 3 Pf.:
am schwersten bey Kothe und Reuscher; bey den übrigen größtentheils zu 6 Loth.
- 6) Pfennigbrodt à 4 Pf.:
am schwersten bey Kothe und Reuscher; bey den übrigen größtentheils zu $8\frac{1}{2}$ Loth.
- 7) Ordinaires schwarzes Brodt zu 1 und 2 Egr.:
am schwersten bey Kothe, bey den übrigen größtentheils zu 30 Loth und resp. 1 Pfund 28 Loth.
- 8) Grobes schwarzes Brodt:
am schwersten bey M^{str.} Reiche, Steinthor Nr. 1498, M^{str.} Derrenborn, Steinweg Nr. 1714; bey den übrigen größtentheils zu 1 Pfund 2 — 6 Loth und resp. 2 Pfund 4 — 12 Loth.

B. Die Landbäcker

liefern das Pfund schwarzes Brodt durchgängig für 1 Egr., folglich mit geringem Unterschiede im Verhältniß gegen die Stadtbäcker. Halle, den 1. Julius 1828.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Laut des hierüber geführten Registers sind in dem Zeitraume vom 25ten May bis mit 24sten Junius c. bey hiesiger Polizey bestraft worden:

1)	wegen	Wagabondirens, resp. zwecklosen		
		Aufstiegens, auch Umhertreibens	24	Personen,
2)	„	Trunkenheit und Standals	26	„
3)	„	freyen Umherlaufens der Hunde	9	„
4)	„	Bettelns	14	„
5)	„	Ueberlassung eines Kahns an des		
		Fahrens unkundige Personen	I	„
6)	Fleischer, wegen	Aufblasens des Fleisches	I	„
7)	Höcker, wegen	Aufkaufs vor gefallenem		
		Schilden	I	„
8)	wegen	unterlassener Meldung	3	„
9)	„	Verkaufs unzüchtiger Bilder	I	„
10)	„	fahrlässigen Umgangs mit Licht	I	„
11)	„	Badens an unerlaubten Orten	5	„
12)	„	Tabakrauchens auf der Straße	I	„
13)	„	Schulversäumniß	II	„

Summa 98 Personen.

Halle, den 25. Junius 1828.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetsche.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Unterricht in der italiänischen oder französischen Sprache zu geben bereit bin und dabey mich bestreben werde, die Zufriedenheit derer zu verdienen, die mir ihr Vertrauen gönnen wollen.

Marcus Gasperini aus Venedig,
wohnhaft im Hause des Herrn Hofrath Referstein
Nr. 4.

Da Herr Gasperini sowohl in Hinsicht seiner Kenntnisse als seiner Lehrgeschicklichkeit uns die günstigsten und glaubwürdigsten Zeugnisse vorgelegt hat, so nehmen wir keinen Anstand, auch unsrerseits seinen Unterricht bestens zu empfehlen.

Niemeyer. A. Jacobs.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. Oct. v. J. (patriot. Wochenbl. de 1827 pag. 1085) die Anlegung eines Einwohnerbuchs betreffend, benachrichtigen wir die Besitzer der Häuser Nr. 701 bis 1000 einschließ- lich, daß, nachdem die Eintragung ihrer Hausbücher in das Hauptbuch geschehen, die Rückgabe der erstern in diesen Tagen vollends erfolgen wird.

Die in der Zwischenzeit etwa vorgefallenen Personal- Veränderungen müssen binnen 8 Tagen nach Rückempfang der Hausbücher bey dem Hrn. Secretair Ludwig im Einquartierungs-Bureau in den gewöhnlichen Bureau- Stunden von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe angezeigt werden.

Die Ausgaben der Hausbücher von den Häusern Nr. 1001 bis 1300 wird in diesen Tagen erfolgen.
Halle, den 1. Julius 1828.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Dürking.

Am 25ten d. M. endete mein geliebter Mann, der Schuhmachermeister Friedrich Ernst Wahl, nach einem kurzen Kranklager sein Leben im 28ten Jahre seines Alters und im 2ten unserer glücklichen Ehe. Mit tiefer Wehnmuth zeige ich diesen für mich und meine erst 20 Wochen alte Tochter so schmerzlichen Verlust theilnehmenden Verwandten und Freuden hiermit ergebenst an.

Für die meinem verstorbenen Manne bey seiner Beerdigung von dessen Freunden bewiesene Liebe statte ich denselben meinen innigsten Dank ab.

Halle, den 30. Junius 1828.

Verwittwete Wahl geb. Clar.

Einige mit einem Bande zusammengebundene Schlüssel sind gefunden worden und können gegen Erstattung der Insertionsgebühren von dem rechtmäßigen Eigenthümer in der Buchdruckerey des Waisenhauses in Empfang genommen werden.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.